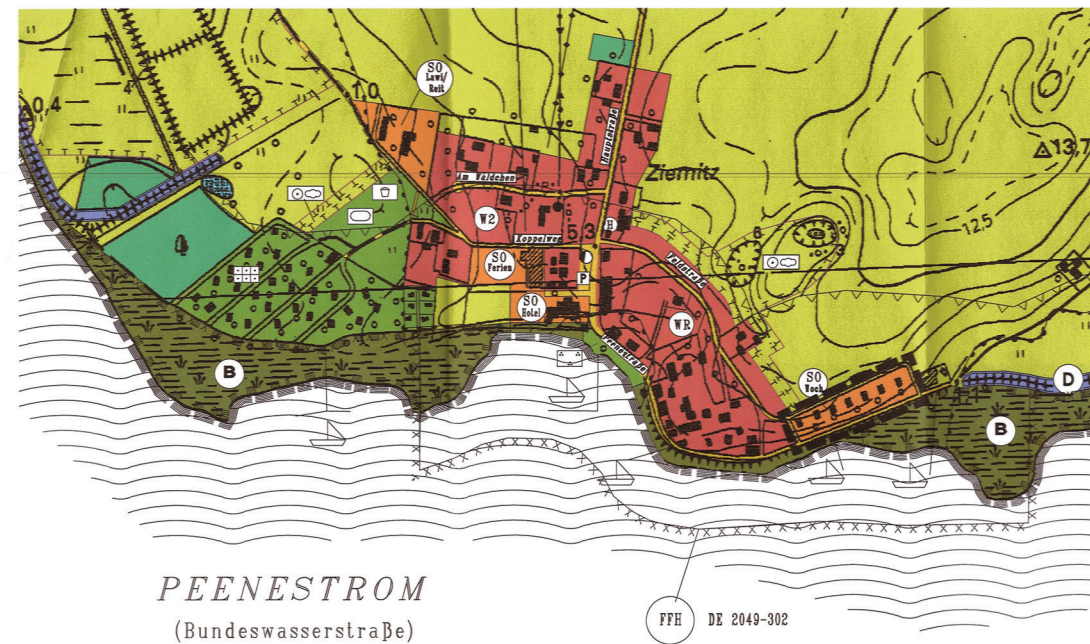


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin

i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ im Ortsteil Ziemitz

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 2. Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Sondergebiet Erholung mit
Zweckbestimmung:
Wochenendhausgebiet § 10 BauNVO

2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Darstellung ohne Normcharakter

Gebäudebestand

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Sondergebiet Erholung mit
Zweckbestimmung:
Ferienhausgebiet § 10 BauNVO

2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Darstellung ohne Normcharakter

Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Sauzin vom 24.09.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Aushang in der Zeit vom 06.10.2009 bis zum 21.10.2009 erfolgt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG beteiligt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.12.2010 durchgeführt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 04.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Sauzin hat am 16.12.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Sauzin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.01.2011 bis zum 18.02.2011 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
dienstags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass - Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und - ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de am 28.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Sauzin hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung (Teil A) wurde am 06.09.2011 von der Gemeindevertretung Sauzin beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht und FFH-Vorprüfung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom 06.09.2011 gebilligt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß Schreiben der höheren Genehmigungsbehörde vom 21.02.2012 Az. 550a-512.111-59088 (2. Änd.) durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2012

Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de am 28.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVBl. M - V S. 777) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.03.2012 wirksam geworden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 21.03.2012

Der Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I. S. 619)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4, S. 37-40)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I. S. 2723, 1380)

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Ostvorpommern
Gemeinde	Sauzin
Ortsteil	Ziemitz
Gemarkung	2
Flur	49/4, 49/6 - 49/9, 49/12, 49/13, 49/15 - 49/26, 50/3, 50/8 - 50/17, 50/18 teilweise 51/1 - 51/7, 51/9 - 51/14, 52/2 - 52/6, 52/8, 52/9 - 52/14, 71/1 - 71/9 und 72 teilweise
Flurstücke	

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 100 000



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ im Ortsteil Ziemitz

Abschließende Fassung	06-2011	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
Entwurfsfassung	12-2010	Hogh	Lange	
Vorentwurf	04-2010	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ im Ortsteil Ziemitz

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

